

Medienmitteilung

Kernkraftwerk Gösgen: Abschluss Strafverfahren

Solothurn, 19. November 2013 - Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren im Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG ein. Die Untersuchungen ergaben, dass die Bilanz per 31. Dezember 2011 nicht gefälscht wurde.

Am 19. Dezember 2012 reichten der Trinationale Atomschutzverband und die Greenpeace Schweiz bei der Bundesanwaltschaft eine Strafanzeige gegen die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG und die Kernkraftwerk Leibstadt AG sowie gegen unbekannte natürliche Personen ein. Der Vorwurf: Falschbeurkundung im Zusammenhang mit den Bilanzen per 31. Dezember 2011. Die Bundesanwaltschaft leitete die Anzeige an die zuständigen Staatsanwaltschaften der Kantone Solothurn und Aargau weiter. Die Solothurner Staatsanwaltschaft eröffnete daraufhin eine Strafuntersuchung gegen Unbekannt wegen Urkundenfälschung betreffend Bilanz 2011 der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG.

Nach Abschluss der Ermittlungen kommt die Staatsanwaltschaft zum Schluss, dass die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG die drei von den Anzeigerstattern beanstandeten Aktivpositionen in der Bilanz per 31. Dezember 2011 korrekt verbucht hat. Die finanzielle Situation des Unternehmens wird darin richtig dargestellt. Es liegen keine Hinweise vor, dass die Verantwortlichen irgendwelche Täuschungsabsichten gehegt haben, zumal die Jahresrechnung und deren Anhang die Vermögenslage korrekt und transparent festhalten. Der anfängliche Tatverdacht der Urkundenfälschung hat sich somit nicht erhärtet. Die Staatsanwaltschaft stellt daher das Strafverfahren ein.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 12:00 Uhr